

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 11 (1897)

267 (16.11.1897)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-262035](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-262035)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes. Nebst der illustrierten Sonntagsbeilage: „Neue Welt“.

Das „Norddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementpreis pro Monat (incl. Postgebühren) 70 Pfg., bei sechsmonatlicher Abnahme 3,50 Pfg.; bei Jahressubscription 7,00 Pfg., vierteljährlich 2,10 Pfg., für 2 Monate 1,40 Pfg., monatlich 70 Pfg. zzgl. Postgebühren.

Redaktion und Expedition:
Hant, Neue Wilhelmshavener Straße 38.
Telephon - Anschluss Nr. 58.

Inserate werden die fünfgepaltene Corpusspaltel oder deren Raum mit 10 Pfg. berechnet; bei Wiederholungen entsprechenden Rabatt. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Inserate für die laufende Nummer müssen bis spätestens 12 Uhr Mittags in der Expedition aufgegeben sein. Größere Inserate werden früher erbeten.

Nr. 267.

Bant, Dienstag den 16. November 1897.

11. Jahrgang.

Fransösisches Haftpflichtgesetz und deutsche Unfallversicherung.

Die handliche Thatsache, daß man in Frankreich seit 15 Jahren, den Austausch eines Unfallversicherungsgesetzes zwischen Kammer und Senat hin- und herschiebt, ohne ein Gesetz, welches den Bedürfnissen entspricht, fertig zu bringen, giebt der deutschen Presse Veranlassung, die deutsche Gesetzgebung als Muster vorzuführen mit dem Hinweis darauf, wie weit Frankreich in dieser Beziehung zurückgeblieben sei. Man vergißt da nur, die ganze wirtschaftliche und politische Entwicklung beider Länder in Vergleich zu ziehen. Man würde z. B. sehr leicht feststellen können, daß in Deutschland 1884 die Großindustrie viel weiter entwickelt war, als sie gegenwärtig in Frankreich ist. Dazu kam, daß man in Deutschland 1878 als Arbeiterorganisation, die sich zum größten Teil mit Arbeiterversicherung befaßten, auf Grund des Sozialistengesetzes aufgelöst hatte. Ferner, daß durch das Unternehmerrückwärtsgehen der ländlichen Bezirke, welche einen großen Bruchteil der industriellen Arbeiter stellen, durch die Krankheiten und Unfälle sehr stark belastet wurden. Der Arbeiter, welcher auf dem Schlachtfelde der Arbeit seine geliebten Glieder verloren hatte, fiel der Armenkasse seines Heimathortes zur Last. Der letzte Umstand trug dazu bei, die Junker und Landbesitzer unzufrieden zu machen. Eine Aenderung der Armengesetzgebung war aber deshalb nicht durchführbar, weil die schnell wachsenden Industriezentren sich sämtlich zu verschulden waren, daß diese Gemeinden größere Last nicht tragen konnten. Gegen einen weiteren Ausbau der Haftpflichtgesetz sträubten sich die Unternehmer und so wurde die deutsche Gesetzgebung auf den Weg der Arbeiterversicherung gedrängt, ohne daß die Arbeiterfreundlichkeit als treibendes Element eine Rolle zu spielen hatte. Der Rath gehorchend, nicht dem eigenen Triebe, entschloß man sich zu der Gesetzgebung, welche man bei den Wahlen als den Inbegriff aller Arbeiterfreundlichkeit hinstellte.

Ueber die gegenwärtige Rechtslage auf diesem Gebiete in Frankreich schreibt der „Hamb. Corr.“:

„Die Rechtslage ist faktisch gegenwärtig so, daß der Arbeitgeber im Unglücksfalle zur Zahlung der Rente nur dann verpflichtet erscheint, wenn beim Unfall ein Verschulden von seiner Seite vorliegt. Da außerdem die Arbeitgeber zum Teil ihre Rentenpflicht gegen ein Minimum jährlicher Einschlagung privaten Versicherungsgesellschaften anvertraut haben und der französische Arbeitgeber seinen Leuten gegen-

über im Allgemeinen kein Billigkeitsempfinden, so giebt es fast jedesmal einen Prozeß um die Rente, wobei es dann dem Arbeiter häufig sehr schwer gemacht wird, die Schuld des Fabrikherrn nachzuweisen.“

Es ist denn vor Erlaß des Unfallversicherungsgesetzes in Deutschland anders gemeint? Das Billigkeitsempfinden der deutschen Unternehmer erscheint noch bei der dem Reichstage in seiner letzten Session vorgelegten Unfallversicherung-Novelle in einem herrlichen Lichte. Da im deutschen Unfallversicherungsgesetz eine Karenzzeit von 13 Wochen vorgezogen ist, so kommen sieben Viertel sämtlicher Unfälle zu Lasten der Krankenkassen, umgekehrt sollte es sich bei der finanziellen Belastung verhalten, so daß jedes Siebentel der Aufwendungen von den Berufsgenossenschaften und ein Siebentel von den Krankenkassen getragen werden. Da die Unternehmer ein Drittel der Krankenkassenbeiträge zu zahlen haben, so müssen sie $\frac{1}{21}$ der Kosten für Unfall aufbringen. Nun beschloß die Kommission des Reichstages, die Karenzzeit auf vier Wochen abzurufen. Dadurch wäre die Belastung der Krankenkassen auf die Hälfte gesunken. Die Unternehmer hätten nach Annahme dieser Aenderung $\frac{1}{14}$ der Unkosten tragen müssen. Ueber diesen Beschluß ist das deutsche Unternehmertum so ausgebrocht, daß es beim Bundesrath das Gleiche durchsetzen möchte, was den französischen Unternehmern beim Senat gelang, die ganze Vorlage zu Fall zu bringen.

Der Inhalt des französischen Gesetzes ist nach einem Bericht des „Vorwärts“ folgender:

Die Haftpflichtgesetz für den Unternehmer für die Unfälle bei der Arbeit erstreckt sich auf alle Betriebe mit mechanischem Motor, falls der Unfall eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als vier Tagen verursacht hat. Die Haftpflichtgesetz besteht in einer lebenslänglichen Jahresrente in der Höhe von zwei Dritteln des Jahreslohnes für dauernde und vollständige Arbeitsunfähigkeit, in einer lebenslänglichen Jahresrente von zwei Dritteln des Lohnverlustes für dauernde oder theilweise Arbeitsunfähigkeit und in der Auszahlung der Hälfte des Tageslohnes für zeitweilige Arbeitsunfähigkeit. Bei einem tödtlichen Unfall find der überlebende Ehegatte, die Kinder unter 18 Jahren und, falls das Opfer unverheiratet war, die von ihm unterhaltenen Verwandten in aufsteigender Linie zu einer lebenslänglichen bzw. einer zeitweiligen Pension berechtigt, die in den einzelnen Fällen 10 bis höchstens 60 pCt. des Jahreslohnes beträgt. Das Maximum entfällt auf eine Wittve oder einen Wittwer mit 4 oder mehr Kindern und auf 8 oder mehr väter- und mütter-

lose Waisen. Der höchste, der Entschädigungs-Berechnung zu Grunde gelegte Jahreslohn beträgt 2400 Franks (1920 Mk.), so daß die höher Entlohten nur bis zu diesem Betrag von dem neuen Gesetze geschützt werden. — Außer der Entschädigung fallen zu Lasten des Unternehmers die ärztlichen und die Begräbniskosten, sowie die Krankengelder in der Höhe des halben Tageslohnes, wobei letztere bei allen Unfällen bis zum Zeitpunkt der gerichtlichen Entscheidung zu zahlen sind, da die Entschädigung erst von diesem Zeitpunkt an fällig wird.

Die in den früheren Gesetzesentwürfen vorgesehene Schaffung eines besonderen Einigungsgerichts aus drei Unternehmern und drei Arbeitern unter dem Vorsitz des Zivilgerichtspräsidenten mußte, wie manches Andere, in Folge des hartnäckigen Widerstandes des Senats aufgegeben werden. Die Entscheidung über die Entschädigungs-Streitigkeiten ist nun den gewöhnlichen zivilen Bezugsgerichten anvertraut worden unter der Bedingung des summarischen Prozeßverfahrens. Das zivilgerichtliche Erkenntnis kann noch vermittelst der Revisionsinstanz — aber nur wegen Ueberschreitung der Gewalt oder Verletzung des Haftpflichtgesetzes — angefochten werden; in diesem Falle würde die Prozedur anstatt höchstens drei Wochen — fünfzehn Wochen dauern. Die Gerichtskosten können jedoch in keinem Falle dem Opfer des Unfalls oder dessen Hinterbliebenen aufgelegt werden. Diese haben außerdem in allen Instanzen das Recht auf unentgeltlichen rechtlichen Beistand.

Das schlußliche Zugeständnis an den Senat ist die Einföhrung der Klausel der „unverzeihlichen Schuld“ des Arbeiters an dem Unfall. Wird vom Unternehmer der Beweis dafür erbracht, so kann das Gericht die Entschädigung herabsetzen — bis zu welchem Minimum, wird merkwürdigerweise im Gesetze nicht gesagt. Die Klausel dürfte bei der bekannten Unabhängigkeit der französischen Justiz von kapitalistischen Einflüssen das ganze Gesetz gerade in den wichtigsten Fällen unter den Hauen werfen.

Und in noch einem entscheidenden Punkte wurde der Entwurf des Kammerauschusses dem Senat zu lieb geändert. Das ist buchstäblich über Nacht geschehen zwischen der Generaldebatte und der Spezialdebatte, gemäß einem vermittelnden Vorschlag des Handelsministers. Die obligatorische Versicherung der Unternehmer gegen das Risiko der Entschädigungsauszahlung hat Platz gemacht der Versicherung der staatlichen Versicherungskasse gegen die Zahlungsunfähigkeit der Unternehmer. Dies der

Stimm des eigenartigen ministeriellen Vorschlags, wonach die der Haftpflicht unterstehenden Industriellen 4 Zuschlags-Centimes pro 100 Fr. Gewerbesteuer zu zahlen haben, welche zugleich mit dieser Steuer erhoben werden sollen. Von den Grundbesitzern ist zum gleichen Zwecke 1 Fr. pro 10000 Fr. des besitzenden Wertes zu erheben. Diese Versicherungsbeiträge werden jährlich 720 000 bis 750 000 Fr. ergeben, gleich 1 pCt. der auf 72 bis 75 Millionen jährlich veranschlagten Summe der an die verunglückten Arbeiter zu zahlenden Entschädigungen. Der Steuerlag wurde herangezogen auf Grund des natürlich bestehenden Verhältnisses der Zahlungsunfähigen zur Gesamtzahl der Gewerbesteuerpflichtigen zur größeren Sicherheit vorläufig doppelt so hoch, als erforderlich, angesetzt, indem jenes Verhältnis bloß $\frac{1}{2}$ pCt. beträgt.

Daneben steht das Gesetz die fakultative Versicherung in den drei Formen vor.

Zu erwähnen ist schließlich die kategorische Bestimmung, welche jedes dem Haftpflichtgesetz widersprechende Abkommen zwischen Unternehmern und Arbeitern von Rechtswegen für null und nichtig erklärt.

Ueber den Inhalt bemerkt der „Hamb. Corr.“:

„Der Inhalt des Gesetzes ist also sehr mäßig. Aber es kommt den Abgeordneten ja auch gar nicht darauf an, eine wirkliche Arbeiterfürsorge zu schaffen. Sie haben eingetandemerkhaft das vorliegende Gesetz nur bewilligt, um überhaupt in dieser Sache den ungeduldeten Arbeitern endlich einmal etwas zu geben. Wie das von einem Theil der Kammer gemeint ist, beweist der Wunsch des Abgeordneten Soujour: „Man möge doch Ja und Amen sagen, das Gesetz schade ja nichts und werde den Arbeitern viel Spah machen.“ Die französischen Freunde der Sozialpolitik hoffen gleichwohl viel von dem Entwurf; sie meinen, er könnte diesmal od seiner Beschaffenheit wohl die Zustimmung des Senats finden und somit endlich zum Gesetz werden.“

Bei ausländischen Gesetzen vermag das Senatorenblatt einmal objektiv zu urtheilen. Es hat wahrscheinlich nicht daran gedacht, daß unsere deutschen Gesetze in ihren Bewilligungen oft hinter den „mäßigen“ Rechten des französischen zurückblieben. Der verunglückte französische Arbeiter soll einen Rechtsanspruch vom fünften Tage nach dem Unfall haben, in Deutschland tritt ein solcher erst in der vierzehnten Woche ein. Dem französischen Arbeiter werden Löhne bis 1920 Mk. bei der Berechnung der Rente voll angerechnet, in Deutschland werden nur 1200 Mk. voll und von dem höheren Lohn nur ein Drittel angerechnet. In Frankreich können

Die Entgeltlosen.

Eine Katastrophe in sieben Tagen nach einem Verabreden von Herr von Holzogen.

(Schlußwort verboten.)

In demselben Augenblicke, als sie die Hand auf die Klinke legen wollte, wurde die Thür von innen rasch aufgeschoben, so daß sie einen Schritt vorwärts springen mußte, um nicht getroffen zu werden. Es war ihr Regenerator, der da so eilig heraustrat mit bläulich, verhornten Antlitz und allen Zeichen höchster Erregung.

„Kind, Du hier?“ rief er erschrocken, halblaut, sobald er Elisabeth gemerkt, wozu die Thür mit einem hastigen Ruck hinter sich ins Schloß und schloß sich mit dem Rücken dicht davor. „Du willst doch nicht etwa da hinein?“

„Papa, ich bitte Dich, sei nicht so grausam!“ flehte sie leise und innig. „Bistest Du nicht hier?“

„Du bist nicht hier, Du bist nicht hier, Du bist nicht hier.“ Die Worte verlagten ihr, die Aufregung drückte ihr die Kniele zu. Sie erfaßte eine seiner abwendend angestrichelten Hände. Sie war kalt und feucht und zitterte.

„Ob Recht oder nicht“, fleuchte der Doktor, „ich lasse Dich nicht hinein, ich dulde es nicht! Jetzt geh hinaus, sage dem Lieutenant, was geschehen ist, und bitte ihn, sofort heranzukommen. Die Dame hat mit ihm zu sprechen — sofort, höre Du — sehr dringend!“ Er soll mich nicht mehr lange mit ihr allein lassen. Wenn er mit ihr gesprochen hat, dann laßst Du ihn ja fragen, ob Du sie sehen darfst. Er hat jetzt die Verantwortung für Dich. Beeile Dich, höre Du!“

Einem Augenblick zögerte Elisabeth noch, dann lief sie davon und die Treppe hinauf, so rasch sie konnte. Doktor Huhn sah ihr nach, bis sie seinen Blicken entchwunden war. Dann wandte er sich langsam um, das Gesicht nach der Thür, fuhr sich über Stirn und Haar und holte tief Athem. Da gewahrte er in dem halbdunkeln Hausflur, vor der Thür des Ghimmers stehend, mit vorgestrecktem Dalse und offenem Munde neugierig lauschend das Fräulein Charlotte. Er suchte leicht zusammen, brumnte etwas in seinen Bart, zog die Schultern hoch, als wollte er sagen: „Was ihulst?“ Nun ist ja doch Alles gleich — und dann trat er rasch in das Schulzimmer.

Charlotte hörte ihn den Riegel hinter sich zuschieben.

„Gleichzeitig betrat oben Elisabeth das Zimmer ihres Vaters. Er lag matt und angegriffen, den alten Schweiß über sich gedeckt, auf dem Diwan und versuchte den Schlaf nachzuholen, den er diese Nacht nicht haben finden können. Er richtete den Kopf ein wenig auf, als er sie eintreten hörte, und streckte ihr beide Arme entgegen.

„Versetz“, daß ich Dich löre. Papa schick mich. Du müchtest doch gleich einmal herantkommen. Weißt Du, wer da ist?“

Sie stand vor ihm, die garten Wangen von innerer Bewegung roth überhaucht, die großen blauen Augen feucht glänzend, wunderbüßlich angesehnen in ihrem schwarzen Velveteer, unter dem überall das blonde Kraushaar hervorsah. Und er, der alte, gebrochene Mann,

überhörte ganz ihren Auftrag und blickte voll Stolz und Liebe zu ihr auf, während er ihre Hände fest in den seinen drückte. „Elisabeth, mein Kind, wie reizend Du bist! Weibe so, laß mich Dich ansehen!“

„Nein, nein, ich darf nicht bleiben. Du mußt gleich hinunter. Denke doch meine... Madame Verhaes ist da! Und Papa will, daß Du mit ihr sprechen sollst.“

„Wer ist da?“ schrie der Lieutenant widerbeher auf, indem er den Pelz zurückwarf und auf die Füße sprang. „Die! Hier in diesem Hause! Unter einem Dache mit mir und Dir!“

„Ja, ja doch, unten im Schulzimmer!“

„Du mußt, meinestwegen auch so! Ich komme gleich herunter. Ich will mit ihr sprechen. Geh’ jetzt, Kind, geh’ hinüber auf Cues Zimmer und bleibe da, bis — bis Alles vorbei ist!“

„Ach Vater, soll ich sie denn wirklich gar nicht sehen? Bedenke doch — es ist doch meine Mutter! Nur einmal möchte ich sie sehen — von weitem nur, wenn es nicht anders sein darf. Ja? Bitte, laß mich! Seid nicht grausam gegen sie! Nicht wahr, das verpöchtst Du mir?“ Sie nestelte sich an ihn, und bemühte sich, ihm in die Augen zu sehen.

Aber er wandte sich ab und drängte sie sanft von sich nach der Thür. „Geh’ jetzt, Kind, geh’, quäle mich nicht“, sagte er leise. Und als sie schon auf der Schwelle stand, legte er ihr noch einmal die Hand auf die Schulter und sagte hinzu: „Du hast mir einmal gesagt, ich sollte eine gute That thun, um — nun Du weißt ja was — zu sühnen. Heute ist die

Stunde zur Sühne gekommen. — Geh’, mein Kind — lebe wohl!“ Er drückte sie fest an sich und küßte sie auf die Stirn. Dann hob er sie sanft über die Schwelle hinaus.

Als er allein war, redete er sich lang auf und holte tief Athem. Dann humpelte er nach dem kleinen Spiegel, der zwischen den Fenstern angebracht war und schaute hinein. Er schien zu erschrecken vor dem greisenhaften, bleichen, tiefverführten Gesicht, das ihm hohlhängig heraus entgegenah. Mit einer Gebärde bitteren Gefahs wandte er sich ab. Dann, nach einem kurzen Zaubern, zog er seine alte Zoppe aus, knüpfte sich einen neuen Krug und eine noch ziemlich neue Kravatte an und nahm seinen schwarzen Gehrock aus dem Kleiderhaken. Er zog ihn an und knüpfte ihn ganz zu. Er ließ ihn schlittern auf dem Leibe, denn er stammte aus einer Zeit, wo er noch nicht ganz so zum Gerippe abgehärtet war wie jetzt. Noch einmal schaute er sich mit einem bitteren Lächeln an sich herab. Dann stellte er sein Taschentuch zu sich und zum Schluß hobte er aus einem Faße seines Schreibtisches einen mittelgroßen Revolver hervor. Er entsicherte ihn und drehte die Kammer einmal ganz herum, um sich zu überzeugen, daß alle sechs Läufe geladen waren. Dann schickte er wieder und ließ die Waffe in die hintere Rocktasche gleiten. Aber wie seine Hände dabei zitterten! Nein, das ging nicht — das ging unmöglich! Er kämpfte einen kurzen Kampf mit sich. Dann stellte er rasch in die Schlafkammer hinein und füllte ein paar Gläschen voll Cognac hinunter. (Fort. f.)

berücksichtigt war, in Vortheil gekommen. Wenn die Herren vom „Gemeinwohl“ sich aus dem Wahrscheinlichkeit einen Sieg zuschreiben, so ist es ein Vortheil in des Wortes vollster Bedeutung. Die Wahl hat eine reinliche Scheidung zwischen Geschäftsleuten und Hausbesitzern einerseits und den Arbeitern andererseits gebracht. Während die zwei erigamenten Kategorien mit wenigen räumlichen Ausnahmen die Liste des „Gemeinwohl“ oder dessen Schwanz bildete, gab das Gros der Arbeiterparteien den uneränderlichen Stimmzettel der vereinigten Bürgervereine ab. Wie wenig Zugkraft die Liste der dritten Partei hatte, trodtem sie den Buchdruckereibesitzer Paul Guag als Lodogel auf die Liste gesetzt hatte, beweis, das ihre Kandidaten, die nicht auf den Listen der anderen Parteien standen, sehr schlecht abschnitten; Sie brachten es auf höchstens 173 Stimmen. Wenn man bedacht, das verhältnismäßig die Arbeiter nicht so zahlreich gewählt haben wie die Hausbesitzer und Geschäftsleute, ferner das die Kandidaten der vereinigten Bürgervereine ganz wenig Stimmen der Jorenen gehabt haben, während die Gegner über 400 Jorenstimmen allein verfügten. Wenn man ferner bedenkt, das im eigenen Lager die Liste der vereinigten Bürgervereine besetzt und in Folge dessen Streichungen vorgenommen wurden, sowie, das, wenn auch nur ein kleiner Kreis, Arbeiter dem „Gemeinwohl“ und der dritten Partei nachziehen, so hat die Liste der vereinigten Bürgervereine ganz gut abgeschnitten. Der Verhall auf der einen Seite und die arbeitervindliche Zart auf der anderen Seite wird in zwei Jahren sich die Stimmung erzeugen, um aus dem Vortausch des „Gemeinwohl“ eine völlige Niederlage zu machen. Im Folgenden sei nun das Stimmverhältnis mitgetheilt. Ertheilten Stimmen:

I. Die Kandidaten der vereinigten Bürgervereine.

Beisitzer:	
Nikolaus Bartels	896 Stimmen
Gerhard Gerdes	897 "
Dolo Werten (auf drei Listen)	1984 "
Kanton Ogerichs	912 "
Wilhelm Darms (auf zwei Listen)	1818 "
Herman Dooren	920 "
Ludwig Giesler (auf 2 Jahre)	905 "
Sint Sijts (Erstmann)	917 "
Richtbeisitzer:	
Karl Zug (auf zwei Listen)	1093 Stimmen
Friedrich Jansen	920 "
Bernh. Büchtemeyer	882 "
Karl Zaben (auf 2 Jahre)	882 "
Johann Freillicher (Erstmann)	905 "
Erstmannen:	
Wilhelm Darms (auf zwei Listen)	1818 Stimmen
Dolo Werten (auf drei Listen)	1984 "
Robert de Boer (auf zwei Listen)	1073 "
Gerhard Orashorn (auf zwei Listen)	1066 "
Friedrich Schuhmacher (auf zwei Listen)	1089 "
Joh. van Wiering (auf zwei Listen)	1089 "
Ludwig Giesler (auf 2 Jahre)	913 "
Richtbeisitzer:	
Friedrich Darms	934 Stimmen
Friedrich Jansen	892 "
Johann Wölje (auf zwei Listen)	1067 "
Heinrich Kürtzig (auf 2 Jahre)	897 "
Erstmannen:	
Wilhelm Wierelst	897 Stimmen
Hilbert Darms	925 "

II. Die Kandidaten des „Gemeinwohls“.

Beisitzer:	
Dolo Werten (auf drei Listen)	1984 Stimmen
Johann Joes	167 "
Gerhard Orashorn (auf zwei Listen)	1066 "
Robert de Boer (auf zwei Listen)	1073 "
Johann Wiering (auf zwei Listen)	1089 "
Friedrich Schuhmacher (auf zwei Listen)	1082 "
Carl Zug (auf 2 Jahre)	173 "
Richtbeisitzer:	
Karl Zug (auf zwei Listen)	1093 Stimmen
Johann Wölje (auf zwei Listen)	1067 "
Heinrich Kürtzig	189 "
Simar Schmidt (auf 2 Jahre)	165 "
Erstmannen:	
Kanton Giechert	120 Stimmen
Ruggst Rindhardt	161 "

Da mehrere Kandidaten auf der einen Liste als vierjährige, auf der anderen Liste als zwei-jährige, oder auf der einen Liste als wirkliche Mitglieder, dagegen auf der anderen Liste als Erstmannen figurieren, so ist die Wahl mehrerer Kandidaten freitig und nicht das Großherzogliche Amt in Jeder darüber entscheiden müssen. Nach unserem Vorschalt sind als gewählt zu betrachten: Aus der Klasse der Beisitzer: Dolo Werten, Wilhelm Darms, Johann Wiering, Gerh. Orashorn, F. Schuhmacher, auf vier Jahre, Fern. Doren auf zwei Jahre. Aus der Klasse der Richtbeisitzer: Paul Zug, Johann Wölje, Heinrich Kürtzig und Friedr. Darms auf zwei Jahre. Als Erstmann der Beisitzer ist gewählt Hilbert Darms, als solcher der Richtbeisitzer Friedr. Jansen. Das Wahlbureau erklärte Lüder, der im Ganzen 1086 Stimmen erhalten hat, für nicht gewählt, dagegen an seiner Stelle Hilbert Darms und an dessen Stelle als Erstmann Sint Sijts.

Wilhelmshaven, 15. November.

Kodmals der Fall Bebel. „Ob jemand eine Vösbet über eine Dumme gegen einen Sozialdemokraten begeht, stets kann man auf die Zustimmung der „Kreuzzeitung“ rechnen.“ Das sind einige Worte einer Entgegnung des „Vorwärts“ gegen die „Kreuzzeitung“ über den Fall Bebel auf der höchsten feierlichen Wert. Treffend sind die Worte auch auf das „Wilhelmshavener Tageblatt“ anzuwenden. Nachdem sich mit der Angelegenheit eine ganze Anzahl Blätter beschäftigt haben, kommt jetzt auch genanntes Blatt darauf zu sprechen. In welcher Weise dies nun geschieht, wird ja unseren Lesern so ziemlich klar

sein, nur weiß man nicht, ob man die bodenlose Unwissenheit oder Niederträchtigkeit des Artikelschreibers mehr bewundern soll. Man fühlt sich verführt anzunehmen, das das Blatt in Gulenberg erscheint und nicht in Wilhelmshaven, wo jedes Kind über das unrichtig ist, worüber der Artikel sie berichten bzw. belehren will. Näher auf seinen Inhalt eingehen, wollen unsere Leser uns erlassen. Wir meinen, der Darbestand der fraglichen Angelegenheit ist fastam bekannt und so wie er in unserer letzten Dienstgattung von dem Schreiber dieses geschildert wurde, hat er sich wirklich zugetragen und wenn nun das „Wils. Tageblatt“ berichtet, es sei nichts behauptet worden, das was um die Erlaubnis zum Besuch der Beckstätten nachgesucht sei, so wissen unsere Leser, das nicht nur um die Erlaubnis nachgesucht worden ist, sondern das dieselbe sogar ertheilt war, und das man sie nachher nur wieder zurückzog. Ein Urtheil über unsere Glaubwürdigkeit überlassen wir getrost unseren Lesern, überhaupt allen ansässigen Einwohnern Wilhelmshavens. Und wenn der Artikelschreiber des „Tageblattes“ thut, als ob das „Nordv. Volksblatt“ für ihn überhaupt nicht existirt (wahrlich sie nachdem es ihm in seinem Kram paßt), so haben wir dafür nur ein mittelbares Äheln. behaupten aber gleichzeitig, das für die öffentliche Meinung hier am Plage unser Blatt sehr wohl existirt. Eine Zätsache, womit das „Wilhelmshavener Tageblatt“ wohl oder übel vorläufig noch wird rechnen müssen.

Den Segen der deutschen Hochseefischerei priefen dieser Tage die „Berl. Pol. Nachrichten“ des Herrn Schweinburg in den höchsten Tönen. Nicht nur seien wir dadurch fast unabhängig von der ausländischen Zufuhr geworden, sondern auch die Erhaltung eines Stammes metterbarter Seeleute verdamten wir der Hochseefischerei, nachdem der Kündigung der Segel-Schiffahrt und das moderne Vadeleben an der Nordküste den Stand unserer Seeleute und der Fischer arg gefährdet hätten. Vor Allem sei diese Wendung der Verhältnisse dem Aufkommen des Großbetriebes in der Fischerei zu danken, der bekanntlich mit zahlreichen Dampfern arbeitet. Gerade wie wir es wiederholt schon erklärt und ausgeführt, schreibt auch der „Vorwärts“, er könne in diesen Tagen nicht einstimmen. Im Anschluß an den Schweinburgischen Artikel bemerkt der „Vorw.“: „Abgesehen davon, das der Großbetrieb in der Fischerei der Küstenerdeicherung eine wichtige Nahrungsquelle einbringt, weil er mit verhältnismäßig geringem Personal arbeitet, schadet er durch seine Hauswirtschaft auch der Gesamtheit. In einer früheren Mittheilung hat der „Vorwärts“ schon darauf hingewiesen, das durch die Art und Weise, wie mit den Fischdampfern der Fang betrieben wird, die Fischgründe total verunmüth werden. Je mehr Fischdampfer ausgesucht werden, um so mehr wird die Vermehrung der Fische gehindert. Das bestätigen die „Berl. Pol. Nachrichten“ selbst, indem sie am Schluß ihres Vorgesanges sagen: „Da die Hochseefischerei der übrigen die Nordsee berührenden Staaten gleichfalls stark zugenommen hat, so gehen sowohl die Fänge als auch die Fischgrößen in der Nordsee bereits zurück und es beginnt unsere Dampfseefischerei seit einigen Jahren sich den küstenerischen Geschäften und ihrem Reichthum an Rabeljan, Schellfisch und Steinbutt zu yuwenen.“ Das ist aber ein schlechter Trost, denn auch die reichen Fischgründe Islands müssen bei der Raubwirtschaft, die die Nieder mit dem Dampfer-Fischfang treiben, um möglichst hohe Profite einzulassen, in verhältnismäßig kurzer Zeit erschöpft werden. Die Fischpreise sind durch die Hochseefischerei nicht besonders niedrig geworden. Die „Berl. Pol. Nachrichten“ schieben die Schuld auf die Zwischenhändler. Aber wenn der Fischpreis sinken würde, so können die Preise nicht höher werden; billigere Preise sind aber nöthig, wenn der Binnenländer Fisch an Stelle anderer Nahrungsmittel regelmäßig konsumiren soll. Genüß ist der Grobtrieb in der Fischerei nicht ohne Schaden, es müssen aber, und zwar von Reichswegen, strenge Vorschriften erlassen werden, damit er nicht zur Vernichtung der Fischer führt.

Von der Marine. Laut telegraphischer Meldung an das Oberkommando der Marine ist der Kreuzer „Röde“ am 2. November in Yap (Karolinenseln) angekommen und am 3. November nach Hongkong in See gegangen. Das Schulschiff „Gneisenau“ ist am 12. November in Rio de Janeiro angekommen und am 14. November nach Trinidad in See gegangen. — Die erste Kanzerdivision, unter Vierdeckelthomson, ist in Kiel eingelaufen. — Der Reichspostdampfer „Raiser“ ist mit dem Abkündigungstrunkport der westafrikanischen Station an Bord aus Kamerun hier eingetroffen.

Rennde, 15. November.

Die Wahlen zum Gemeinderath finden am 25. Nober. statt. Die Wahl ist für die Arbeiter recht ungünstig von 5-8 Uhr angeht. Aus dem Gemeinderath scheidern aus die Herren D. Jansen, J. Krashans, F. Vants, D. Werdes, D. Lobe, G. Vepfen und Jimmecmann Jansen, dieser durch Wegzug; es verbleiben noch in der Gemeinderethe die Herren K. Müller, J. Caffen, D. von Stransch, G. Diers und C. Dietrichs.

Übung der Gemeindeabgaben. Der Gemeindevorsteher macht darüber folgendes bekannt: Die in hieriger Gemeinde pro Rat 1897/98 zu ent-

richtenden Gemeindeabgaben, nämlich: 1. Armenbeitrag, 60% der Einkommensteuer, 2. Anlage zur Amtsverbandskasse nach der Einkommensteuer, 30% der Einkommensteuer, 3. dergleichen nach der Gesamtsteuer, 20% der Gesamtsteuer, 4. Gemeindevollkosten, 10% der Gesamtsteuer, 5. Regalanlage 1,70 Mark pro Seltar, werden am Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, den 22., 23., 24. und 25. d. Mts., vormittags von 9 bis 12 Uhr vom Gemeinderathsführer Auktionator H. Gerdes zu Neuende, in seinem Geschäftszimmer entgegengenommen. Der Rechnungsführer wird am Freitag den 26. d. Mts., vorm. von 9-12 Uhr, in Cornelius Gastzimmer zu Mästeriel, am Sonnabend den 27. d. Mts., vorm. von 9-12 Uhr in Rautmanns Gastzimmer zu Koppstrich zur Erhebung der bezeichneten Abgaben amende sein.

Oldenburg, 14. November.

Den Arbeitern im baallischen Arbeiterbetrieb der Großherzoglichen Eisenbahn ist die Antwort auf ihre Petition um Lohnhöhung gekommen. Wer da aber geglaubt hat, das den armen Eisenbahnen eine Erhöhung ihres kümmerlichen Lohnes zu Theil werden würde, der hat sich geirrt, statt Lohnerhöhung ist ihnen freigestellt worden - zu geben, wenn die Löhne nicht passen! Während in der Maschinenwerkstätte ca. 20 Mann gekündigt worden sind, ist den Arbeitern der Bogenwerkstätte vom Werkmeister einzeln eröffnet worden, das es eine Lohnerhöhung nicht giebt, wer mit den jetzigen Löhnen nicht zufrieden sei, möge sich ruhig andere Arbeit suchen, die Eisenbahn würde Wemanders jurethalen. Uebrigens sollten sie eine derartige Petition ja nicht wieder unter-schreiben. Unter den Arbeitern, denen dies eröffnet wurde, befindet sich auch, wie wir erfahren, ein solcher, der schon über 25 Jahre in der Eisenbahnanstalt arbeitet und trotzdem nur einen Tagelohn von 2,80 Mk. erhält. Und solches Vorgehen - Entlassung und Androhung der Entlassung -- auf eine Petition, trotzdem der Kandung das an denselben gerichtete Gesuch um Lohnerhöhung im vorigen Jahre ablehnte mit der Begründung, das der Zulagenweg nicht innegehalten werden! Nun aber die Arbeiter den Zulagenweg gehen, erfolgen Wahregelungen! Wahrsich, wenn wir Schadetoch waren, wir konnten uns zu dem Vorgehen der Eisenbahnverwaltung vernügt die Hände reiben, über die vorzügliche Agitation für die Sozialdemokratie. Aber es muß jeder Arbeiterbedenken, das die so schlecht entlohnenten Arbeiter der Eisenbahn nicht zu einer besseren Bezahlung gelangen können. Der begehrte Profit scheint wirklich auch die bedrückende Förderung nicht ertragen zu können, wenigstens nach Ansicht der Eisenbahnverwaltung! Zum Ueberflus existirt dann noch, wie dies nun einmal bei Staatsbetrieben „nicht anders geht“, die 14 tägige Lohnabzahlung, und da muß denn so mancher Arbeiter auch noch auf Vorrat laufen. Die Eisenbahner aber mögen sich nicht irren machen lassen: die öffentliche Meinung wird auf ihrer Seite sein und so werden sie dennoch um Ziele gelangen -- trotz allem! Wenn nur die Eisenbahner alle Ehen abwerfen, sich organisiren, so werden sie siegen!

Die Landeshunde hat gestern, Sonnabend, ihre Tagung geschlossen. Auf die Verhandlungen kommen wir noch zurück; für heute ist nur bemerk, das die Theilung der Kirchengemeinde Oldenburg in vier Gemeinden glatt beschlossen und der Protest des Kirchenausschusses zu Oldenburg als unbedeutend zurückgemessen wurde.

Hermushytes.

Am Geburtshause Grödenerschen in Hinderf wird beschäftigt eine Gedenktafel anzubringen. Das diesbezügliche Gesuch einer Anzahl dortiger Einwohner wurde von dem Gemeindevorstand befürwortend der Kirchenverwaltung -- als der zuständigen Stelle -- überwiesen. Daran können sich gefällig Leute ein Beispiel nehmen.

Eisenbahnunfälle. In der Nähe von Bislib stieß am Freitag Abend ein, von Mainz nach Mannheim obgelaßener Güterzug mit einem Arbeiterzug zusammen. Der Deiser des Arbeiterzuges wurde schwer verletzt, drei andere Personen erlitten schwere Verletzungen. Die Lokomotive des Arbeiterzuges und zwölf Wagen wurden stark beschädigt. -- Bei Oertränge, unweit Hagen i. W., entgleiten letzte Nacht zehn Wagen eines Güterzuges.

Ein Einbruchsdiebstahl ist in letzter Nacht in das Kriminalgerichtsgebäude zu Berlin verübt worden, und zwar in dem Aufbewahrungsort für beschlagnahmte Gegenstände, wo sich auch in mehreren Gefäßbüchsen die Rationen von auf freien Fuß gesetzten Angeklagten befinden. Als der Einbruch früh um 6 Uhr durch den Kellner entdeckt wurde, konnte sich der Thäter noch nicht aus dem Gebäude entfernt haben, und er wurde auch bald in einem Keller entdeckt. Er entpuppte sich als ein Kanstli Namens Alex, der seit einer Reihe von Jahren an Kriminalgericht und zwar zuletzt als Protokollierer beschäftigt war. Er gehand die That sofort ein. Seine Familie bestand aus Frau und zwei Kindern und er bezog ein monatliches Einkommen von 150 bis 180 Mk.

Ein ungeheurer Verwalter. Eine lebhafte Aufregung herrscht an der Pariser Arbeitshärdie in Folge des Verschwindens des Schachmeisters dieses städtischen Instituts, Herrn Guérin.

Derselbe hat mehr als 10000 Frs. mit sich gehen heißen, die gesammten Afererfonds der Arbeiterföderation. Der Durchgebrannte war der Vertreter eines Handelskaufes und genos das größte Vertrauen bei den Mitgliedern der Arbeitshärdie; erst vor einigen Tagen begann man aus gewissen Gründen Klagewohn zu schöpfen und lud ihn vor einen Ausschus, um Nechenhaft abzufragen; er ergriff aber, nachdem er die Unter-schlagungen eingestanden und versprochen hatte, monatliche Abzahlungen zu leisten, die Flucht nach Italien. Außer den 10000 Frs. hat Guérin noch Schindlungs, die ihm ein Juwelier anvertraut, und Wertpapiere eines Handelskaufes in Salon unterschlagen.

Ueber eine eutschele Bluthat wird aus Friedberg berichtet. Dort hat gestern Nacht mittig der 18jährige Zimmergeselle C. Drolf seine 32jährige verheiratete Schwester, eine Mutter von vier Kindern, mit einem Beil erschlagen.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 13. November. Der Reichstags-abgeordnete Stadthagen, der wegen Verletzung des Landgerichts Magdeburg und des Bürgermeisters von Staßfurt zu einem Monat Gefängnis verurtheilt war, welches Urtheil das Reichsgericht aufgehoben hatte, wurde in erneuter Verhandlung zu 300 Mk. Geldstrafe verurtheilt.

Berlin, 13. Noobr. Die Kamerun-Dinterlandgesellschaft theilt mit: Direktor Jäger von der Kamerun-Dinterland-Gesellschaft ist von seiner Kamerunreise zurückgekehrt. Er hat an verschiedenen Stellen ausgedehnten Grundbesitz erworben und die Stationen am Sangoe 80 Kilometer nach dem Innern bis Edoa vorgeschoben. Die Gesellschaft beabsichtigt jetzt, in Anbetracht der günstigen Verhältnisse auch Plantagen für Kakaos und Kautschuk anzulegen.

Aktassenburg, 13. Noobr. In dem Broß gegen den Fabrikanten Kromer, in dessen Gebiet seiner Zeit eine Explosion den Tod von 11 Personen zur Folge gehabt hatte, wurde Kromer wegen fortgesetzter Vergehen gegen das Sprengstoffgesetz zu 3 1/2 Monaten Gefängnis und zur Tragung der Kosten verurtheilt.

Rom, 13. November. In Palermo soll die Entdeckung von drei Leichen in einem Brunnen bei Arnelia auf die Spuren einer großen, in der Gegend Valeros verbreiteten Verbrechen dergeführt haben, welcher etwa vierzig schwere Verbrechen, die in den letzten Jahren begangen worden, zugeschrieben seien. Der Führer der etwa 100 Mann starken Bande sei der Gestirmit Dalia, welcher seit dem 12. Oktober verschwunden ist. Eine Razzia steht bevor.

Madrid, 13. Noobr. Der Kolonialminister hatte eine herzliche Unterredung mit dem amerikanischen Gesandten. Es verlautet, Woodford habe die Erklärung abgegeben, das die Vereinigten Staaten durch die Maßnahmen des Marichalls Blanco jurieden gestellt seien. Der General der Philippinen, Primo de Rivera, welcher auf einer Besichtigungsreise durch die Insel Luzon begriffen ist, erklärt in einer Depesche, das die neugebildeten Eingeborenenbataillone ausgezeichnete Ergebnisse lieferten und das ein weiteres Nachziehen von europäischen Verstärkungen vollständig überflüssig sei.

Havana, 13. Noobr. Die Brigade Calderonmas stieß mit den Aufständischen zusammen. Letztere haben 25 Tode zu verzeichnen. Die Regierungstruppen hatten keine Verluste.

Literarisches.

„Der Arbeitermarkt.“ Monatschrift der Zentralfelle für Arbeitermarkt-Berichte (Herausgeber Dr. J. Zellner) Berlin. Betrag von 8. S. Fernmann. Inhalt von Nr. 2: Die Lage des Arbeitermarktes in der Zeitabteilung -- Verwaltung der Arbeitsnachweise; Beschlässe des Arbeitsamts Württemberg (winterliche Arbeiten, Änderung einer Arbeitskommission etc.); Eigenes Gebäude für den Arbeitsnachweis in Hamburg; Arbeitsnachweis und Eisenbahn in Italien. -- Lage des Arbeitsmarktes; Situationsbericht aus München; Arbeitermarkt und Arbeitervereine in Dortmund; Einfluss der Staatverwaltung auf Vermehrung der Arbeitskräfte; (Schulfabrik, Strafgefangene und Ausländer auf dem Arbeitsort); Lohn- und Arbeitsrechts-Berichtungen in England 1893-1899; Angebot und Nachfrage im Kruppischen Gütterverein. -- Der Arbeitsmarkt in Oester.

Veriend-Kalender.

Hant. Wilhelmshaven.
„Fortbildungsschule, Hant.“ Sonntags: Seignen. Dienstags und Donnerstags: Unterricht.
„Berand der Buchbinder.“ Sonntag den 14. November, Nachmittags 3 1/2 Uhr: Versammlung bei H. Vogl. Oldenburg.
„Berand der Maurer.“ Dienstag den 16. November, Abends 9 1/2 Uhr: Versammlung bei Börner.
„Völsereier Oldenburg.“ Mittwoch den 17. November, Abends 8 1/2 Uhr: Versammlung bei Salint.

Zur gefl. Beachtung!

Unsere werthen Inserenten bitten wir, die für diese Woche bestimmten Inserate möglichst rechtzeitig aufgeben zu wollen. Größere Inserate müssen spätestens bis Morgens 10 Uhr vor dem Erscheinungstage der betr. Nummer, für welche sie bestimmt sind, in unseren Händen sein. Die Donnerstagsnummer fällt in Folge des Ruh- und Bettages aus und bitten wir daher, die für diesen Tag in Aussicht genommenen Inserate schon am Dienstag aufgeben zu wollen.
Die Expedition des „Nordv. Volksbl.“

Kath. Schulacht
Bant - Heppens - Neuende.
 Die Geburt der Schulmutter am 1. Halbjahr 1897 um 18. November, **Samstag** von 2 bis 7 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten, Neue Wilhelmsh. Straße 82, Bant.

Bant den 12. November 1897.
Der Schuljurat.
 Rob. de Boer.

Zu vermieten
 zwei dreiräum. Etagenwohnungen zum 1. Februar.
 Wilh. Abrahams, Grenzstr. 58.

Zu vermieten
 zum 1. Dezember eine freundliche dreiräumige Unterwohnung.
 Grenzstraße 38.

Zu vermieten
 ein gut möbliertes Zimmer.
 Borkenstraße 24, 2 Tr. links.

Zu vermieten
 zwei vierstümmige Oberwohnungen.
 Grenzstraße 29.

Zu vermieten
 mehrere 3 u. 4stümmige Wohnungen, sowie ein geräumiger **Geladen**.
W. Thelen.
 Berl. Borken u. Schillerstrassen-Ecke.

Sofort oder später
 eine unmobilierte Oberstube mit Kocheinrichtung zu vermieten.
 Mittelstraße 5, Neubremen.

Gutes Logis f. 2 jg. Leute
 Bantter Straße 11, 1 Tr. r.

Gutes Logis
 Neue Wilhelmsh. Straße 40 1 Tr.

Gutes Logis f. einen j. Mann
 Berl. Borkenstr. 105

Geprüfter
 auf sofort 2 tüchtige Maurer.
 S. Blohm, Theilenstraße.

Verloren
 am Mittwoch Abend ein roth gestreiftes **Reisfissen** auf dem Wege Neue Wilh. Wilhelmshavener Straße bis Mittelstraße. Bitte abzugeben bei E. Baisch, Neue Wilhelmsh. Str. 24.

Tiarks'scher med. Magen-Bitter
 nach Vorschrift von Prof. Dr. Gutzeit, ist ein vorzügliches Mittel gegen Magenleiden und wegen seines hervorragenden Aromas der beste Restaurations-Bitter-Liquor.
 Zu haben in fast sämtlichen Restaurationen und Handlungen.

Uhren
 Reinigen 1,50 Mk
 neue Feder 1,50 Mk
 Uhrglas 30 Pf
 J. Schönboom,
 Urmach. K. Wilh. Str. 11.

Als mildeste u. sparsamste Toilette-Seifen

empfehle:
Lilienmilch-Myrrhollin-Salutaris-Eulen-Palmitin-Konkurrenz-Hyg.-Fett-Seifen
 R. Keil, Droger, z. Roth. Kreuz.

Achtung!

Sitzung am **Mittwoch** nicht wie üblich um 8 Uhr sondern schon um 5 Uhr.

Mittwoch den 17. November
 Nachmittags 4 Uhr

Große öffentliche Gemeindebürger-Versammlung
 im Saale des Herrn **Folkers** (Elysiun), Neuende.
Tagesordnung:
 1. Gemeinderathswahlen. 2. Verschiedenes.
 Um zahlreiches Erscheinen der Gemeindebürger von Neuende ersucht
 Das Wahlkomitee des Neuen Neunder Bürgervereins.

Mittwoch den 17. November
 Abends 8 1/2 Uhr

Oeffentliche Versammlung
 zwecks Gründung einer **Zahlstelle**
 des Deutschen **Hafenarbeiter-Verbandes**
 im Lokale des Herrn **Sadewasser**, Tonndiech.
Tagesordnung:
 1. Die Nothwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation der Hafenarbeiter. Referent: **J. Döring**, Hamburg.
 2. Diskussion.
 Zu zahlreichem Besuch ladet freundlichst ein
 Der **Einberuf.**
 NB. Nach Schluß der öffentlichen Versammlung werden Beitrittserklärungen entgegengenommen.
 D. D.

Restauration Bürgerheim,
 Verläng. Börsenstrasse 74.
 Am **Mittwoch** den 17. November 1897:
Einweihung
 meiner neu angelegten **Doppelkegelbahn**
 verbunden mit
Festessen und Freikonzert.
 Beginn des Essens 8 Uhr.
 Hierzu ladet freundlichst ein
E. Burrack.

Der wahre Jacob Nr. 295
 ist erschienen. Preis 10 Pf. Bei Abonnement pünktliche Lieferung.
 Buchhandlung des Nordd. Volksblattes.

Zur Verlag der Hamb. Buchdruckerei und Verlags-Anstalt **Kuer u. Co.**, Hamburg, erschien und ist durch Unterschriften zu beziehen:
Der Neue Welt-Kalender
 für 1898.
 Mit unterhaltendem und belehrendem Inhalt.
 Wird ein Kupfer, ein farbiger Bild und ein Wand-Kalender.
 Preis 40 Pfennig.
 Buchhandlung des Nordd. Volksblattes.

Zum Jadebusen, Tonndiech.
Mittwoch den 17. November:
Große humoristische und musikalische Abend-Unterhaltung
 mit reichhaltigem abwechselndem Programm.
Entree frei. Anfang 7 1/2 Uhr Entree frei.
 Hierzu ladet freundlichst ein **Th. Joel.**

Atelier für künstliche Zähne
 von **P. Karow**, Gokerstr. 8 1 Et. 1, Ecke Bismarckstr.
 Anfertigung einzelner Zähne sowie ganzer Gebisse. Füllen in Gold, Silber, Emaille. — Schmerzloses Zahnziehen. — Reparaturen billigst.
 Sprechstunden auch an Sonn- und Feiertagen.

Hamlet
 wird am nächsten Mittwoch, den 17. November, von der Wilhelmshavener Theatergesellschaft im „Colosseum“ zur Aufführung gelangen und sind hierzu
Textbücher
 à 20 Pfg. in der Buchhandlung des Norddeutschen Volksblattes, Bant, Neue Wilhelmshavenerstr. 38, zu haben.

Das Protokoll
 des diesjährig. **Parteitages**
 in Hamburg
 232 Seiten Hart — Preis 35 Pfg.
 in vorräthig in der Buchhandlung des „Nordd. Volksbl.“

Frische Grützwurst
 à Stück 10 Pfg. empfiehlt
A. Wulf, Neubremen.

Danksgiving.
 Ich hatte lange Jahre Rheumatismus, daß ich kaum gehen konnte. Alle Mittel waren erfolglos. Ich ließ mich diesen Herbst von Herrn **H. G. Hillen** in Wilhelmshaven behandeln und bin nun geheilt, wofür ich öffentlich Dank sage.
H. Hesse, Waddenhanjen (Zippe).

Wir empfehlen unsere hochfeinen, nur aus Malz, Hopfen und Wasser bereuhten
hellen und dunklen Lager-Biere
 in Gebinden und Flaschen zu den billigsten Preisen.
 Wiederverkäufern können wir als Produzenten besondere Vorzüge bieten.
St. Johanni - Brauerei.
 Kontor: Ecke Goker- u. Hinterstraße.

Sarg-Magazin
 von **J. Freudenthal**,
 N. Wilhelmsh. Straße 33.

Bürger-Verein Bant.
 Mittwoch den 17. November
 Morgens 9 Uhr präzis
Festkomitee-Sitzung
 in der **Arche.**

Berichtigung.
 Zur Bekanntmachung in Nr. 265 des „Norddeutschen Volksblattes“, betr. **Gemeinderathswahl** und unterzeichnet: „Der Vorstand des Bürgervereins Sedan“ erklären wir hiermit, daß selbige ohne unser Wissen und Willen durch unbedachtigtes Handeln eines Andern geschehen ist.
 Der Vorstand
 des Bürgervereins Sedan.

Meyer's
 Historisch-Geographischer
Kalender
 für das Jahr 1898
 mit über 600 Landschafts- und Stadt-Ansichten, Architektur-Bildern, Porträts, Lithographien, Münzen- und Wappens-Bildern und Abbildungen merkwürdiger Gegenstände und einer Jahresübersicht (auf dem Wappdeckel).
Preis 1 Mk. 50 Pf.
 Zu haben in der
 Buchhandl. des Nordd. Volksbl.

1898 Comptoir- 1898
Wandkalender
 Preis 20 Pfg.
 Buchhandlung des „Nordd. Volksblattes“
 Bant, Neue Wilhelmsh. Str. 38.

1898. 1898.
Abreiß-Kalender
 mit täglichen Rathschlägen für die Gemüthe, Obst-, Blumen- und Pflanzensucht u. Landwirthschaft.
Preis 50 Pfg.
 empfiehlt und hält auf Lager die
 Buchhandlung des „Nordd. Volksbl.“
 Neue Wilhelmsh. Straße 38.

Was Jeder sagt, muss wahr sein!
 Das allgemeine Urtheil über unsere Betten lautet:
Gut und unerreicht billig!
 Wer ein Bett von uns gekauft hat, wird dieses bestätigen. Wer ein Bett kaufen will, sehe sich unsere große Betten-Ausstellung an, und wird Jeder die Ueberzeugung gewinnen, daß er in feinem Geschäft billiger und reicher bedient werden kann.
Wulf & Francksen.

Verantwortlich für die Redaktion: **W. Worrise** in Wilhelmshaven; Druck und Verlag von **Paul Zug** in Bant.